

## Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023

### Mitteilung der Verwaltung



#### **Vorstellung von Frau Melissa Heusel als neue Mitarbeiterin im Bürgerbüro**

Seit September unterstützt Frau Heusel in Teilzeit das Bürgerbüro. Frau Heusel ist 21 Jahre alt, hat ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte in Tübingen absolviert und wohnt in Nürtingen. Frau Heusel hat sich schon gut im Grafenberger Rathaus eingelebt und freut sich auf die Kontakte mit der Bürgerschaft.

#### **Dorffest am 20.-21.07.2024**

Mit dem Organisations-Team des Dorffestes 2024 fand in jüngster Zeit ein Treffen statt. Im kommenden Jahr finden die Kommunalwahlen statt. Die Organisation und Durchführung bedeutet im kommenden Jahr eine zusätzliche Inanspruchnahme des Hauptamtes. Von den Vereinsvertretern wurde die Unterstützung und Mitwirkung für das kommende Dorffest in der Planung und Durchführung klar signalisiert. Bürgermeister Volker Brodbeck freut sich, dass somit am 20.-21.07.2024 wieder ein Dorffest in Grafenberg stattfinden kann.

#### **Neue Hausarztpraxis in Grafenberg**

Ab Februar 2024 wird Clemens Reiser eine Hausarztpraxis in den ehemaligen Praxisräumen von Dr. Böbel neu eröffnen. Er plant, dass es bei Bedarf auch Hausbesuche anbieten wird. Die Sicherstellung der Hausärztlichen Versorgung ist ein zentrales Anliegen der Gemeinde. Für die Weiterführung der Grafenberger Apotheke ist dies ebenfalls existenziell.

Bürgermeister Volker Brodbeck freut sich, dass Herr Reiser als Hausarzt eine langfristige Perspektive in Grafenberg sieht.



#### **Lamm-Areal**

Das Lamm-Areal wird derzeit abgebrochen. Die Abbrucharbeiten finden aus sicherheits- und platztechnischen Gründen von der Gartenstraße statt. Zunächst soll dieser Platz als Park- und Lagerfläche für die Neugestaltung der Ortsmitte dienen.



#### **Gewerbegebiet Trieb**

Die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiets Trieb sind sehr gut angelaufen und die erforderlichen Bauarbeiten sind gut vorangekommen. Durch Gespräche konnte erreicht werden, dass die Netcom in diesem Bereich Leerrohre für den späteren Glasfaserausbau mit verlegt. Die Fertigstellung der Erschließung ist auf die ersten Januarwochen geplant, Die finalen Asphaltarbeiten erfordern jedoch eine gewisse Mindesttemperatur. Sollte dies Anfang Januar nicht gegeben sein, erfolgt die Fertigstellung Anfang März.

Die Firma Aldi wird mit dem Bau im März beginnen und plant die Neueröffnung des Lebensmittelmarktes im Herbst 2024.

Für den dritten Gewerbeplatz sind bereits Angebote eingegangen. Der Gemeinderat wünscht sich hier einen nachhaltigen Investor, dessen Ergebnis und Mitarbeiterstruktur einen Mehrwert für die Gesamtgemeinde erbringt.



### **Initiative lebenswerte Städte und Gemeinden**

Bürgermeister Volker Brodbeck berichtet, dass die Gemeinde Grafenberg der Initiative lebenswerte Städte und Gemeinden vor einiger Zeit beigetreten ist.

Der Bundestag hat nun beschlossen, dass die Kommunen mehr mitentscheiden dürfen. Allerdings hat der Bundesrat dem nicht zugestimmt. Nun wird dieses Thema im Vermittlungsausschuss zwischen Bundesrat und Bundestag erneut beraten. Die Kommunen hoffen, dass sie in Zukunft mehr selbst entscheiden dürfen, da sie den besten Blick auf die lokalen Belange haben.

### **Ergebnisse Verkehrsschau**

Hauptamtsleiter Ilja Schell stellte die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 27.10.2023 im Gremium vor. Das Thema „Tempo 30 km/h vor der Grundschule“ ist nach wie vor bei jeder Verkehrsschau ein Thema. Es können nur die vom Landratsamt genehmigten Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden.

Folgende Situationen wurden thematisiert:

#### Riedericher Straße – Radweg bei Firma Rampf

Es wurde der Wunsch eines Bürgers geäußert, eine Firmenausfahrt, die Radfahrer kreuzen, deutlicher zu markieren. Die vorhandene Markierung auf dem Radweg und der Ausfahrt wurde jedoch von der Verkehrskommission als ausreichend erachtet.

#### Metzinger Straße – Einfahrt Riedericher Straße

Bei der Ausfahrt von der Riedericher Straße in die Metzinger Straße fahren immer noch viele LKW durch den Ort und nicht über die Umgehungsstraße. Daher wird ein Pfeilwegweiser mit Hinweis zur Umgehungsstraße montiert. Zudem wurde geprüft, ob im vorderen Bereich der Riedericher Straße ein Parkverbot angebracht werden kann, damit die Sattelzüge den Bereich besser passieren können. Die Verkehrskommission hat dem zugestimmt und es werden beidseitige Parkverbotsschilder im Kurvenbereich der Riedericher Straße angebracht.

#### Schillerstraße – Lärm- und Verkehrsmindernde Maßnahmen

Ein Antrag wurde gestellt, die Schillerstraße als reine Anliegerstraße zum Schutz vor Lärm, Abgasen und Verkehr zu verändern. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Allerdings werden Maßnahmen geprüft, um die Verkehrssituation in diesem Bereich zu verbessern. Die vorhandenen Schilder sollen ausgetauscht werden, damit diese besser lesbar sind.

Zudem wird ein Schild mit der Vorankündigung des Durchfahrtsverbots von der Einmündung in der Kohlberger Straße zur Schillerstraße sowie von der Metzinger Straße zur Schillerstraße angebracht.

### Auchtertstraße – Verkehrsberuhigter Bereich

Der Antrag eines Bürgers auf einem Verkehrsberuhigten Bereich in der Auchtertstraße wurde abgelehnt, da hierfür bestimmte rechtliche und bauliche Voraussetzungen vorliegen müssen. Aufgrund des kurvigen Fahrbahnverlaufs sind bereits die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben. Die Tempo 30 Markierung auf der Straße wird allerdings zur Verdeutlichung erneuert.

### Kelterstraße – Parkplätze

Auf den öffentlichen Parkplätzen vor der Kelter parken zeitweise über einen längeren Zeitraum die gleichen Fahrzeuge. Für Veranstaltungen sollen die Parkplätze ebenfalls zur Verfügung stehen. Einer zeitliche Begrenzung der Parkdauer sowie die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes direkt vor der Kelter wurde seitens der Verkehrskommission zugestimmt. Die zeitliche Begrenzung der Parkplätze wird mit einer Parkscheibenregelung von 3 Stunden (zwischen 08:00 Uhr und 22:00 Uhr) festgelegt.



### Kleinbettlinger Straße – Zugestellte Einfahrt

Ein Bürger hat oftmals das Problem, dass seine Einfahrt zugestellt ist. In der Vergangenheit war dort ein Parkplatz eingezeichnet, der allerdings nicht mehr besteht. Die Markierung wurde bestmöglich entfernt. Eine Anbringung einer Zickzacklinie in diesem Bereich ist nicht möglich. Vor Garagen-Einfahrten darf nicht geparkt werden. Sollten dort widerrechtlich Fahrzeuge abgestellt werden, muss die Privatperson selbst dagegen vorgehen.

### Kleinbettlinger Straße – Fußgängerüberweg

Da die Einsicht des Zebrastreifens durch eine Hecke teilweise verdeckt wird, sollte die Verkehrskommission die Situation prüfen und entscheiden, ob in diesem Bereich eine Ampel aufgestellt werden kann. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da das Ziel der Querung durch den Zebrastreifen sichergestellt wird. Der Gebäudeeigentümer wird gebeten, die Hecke etwas zurück zu nehmen.

### Ortszentrum – Ecke Bergstraße / Fußgängerampel

Im Zuge der Umgestaltung Ortsmitte mit einem Pflaster-Belag wird dieser Bereich zukünftig eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h erhalten. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die vorhandene Ampel in diesem Bereich trotzdem erhalten bleiben soll. Nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde sind die Fußgängerampeln nicht zwingend erforderlich. Aufgrund des ausgewiesenen Schulweges wird die Ampel jedoch zunächst belassen.

### Nürtinger Straße 14 – Parksituation

Durch die Falschparker wird das Durchkommen in der Nürtinger Straße erschwert und es entsteht öfters eine angespannte Verkehrslage. Daher wurde der Wunsch geäußert, die Parksituation zu prüfen.

Die Fahrzeugkommission hat entschieden, dass die Auswirkungen der Neuregelungen und Markierungen in der künftigen Ortsmitte zunächst abgewartet werden. Die Bürgerschaft wird gebeten, die vorhandenen offiziellen Parkplätze im Ortszentrum zu nutzen.

### Nürtinger Straße – Änderung Vorfahrtsregelung

Durch die Neugestaltung der Ortsmitte wurde die mögliche Vorfahrtsänderung im Einmündungsbereich Nürtinger Straße / Ziegelwasenstraße geprüft und durch die Verkehrsbehörde genehmigt. Der Gehweg von der Ziegelwasenstraße kommend sollte am rechten Fahrbahnrand abgeflacht werden. Somit hat künftig die Kreisstraße in Richtung Kohlberg Vorfahrt.

### Kirchstraße 19/3 – Parksituation

Die Zufahrt zum Gebäude Kirchstraße 19/3 ist sehr schmal und oft zugeparkt. Das Parken ist gesetzlich verboten, sofern eine Restfahrbahnbreite von 3,05 Meter nicht gegeben ist. Diese Feststellung, ob die Restfahrbahnbreite ausreichend ist und somit geparkt werden kann, obliegt dem Fahrzeugführer selbst.

Verstöße können bei Bedarf angezeigt werden und zur Durchsetzung der bestehenden Regelungen können Kontrollen durchgeführt werden. Die örtliche Feuerwehr muß ebenfalls jederzeit diese Engstellen befahren können.

### Kohlberger Straße – Stationäre Geschwindigkeitsmessung auf Höhe der Sporthalle

Nach Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafel mit hohen Geschwindigkeitsüberschreitungen besteht in diesem Bereich weiterhin grundsätzlich Handlungsbedarf. Die Verkehrsbehörde ermöglicht der Gemeinde, in diesem Bereich einen stationären Blitzer aufzubauen. Die Kostenübernahme würde im Wesentlichen durch das Landratsamt erfolgen. Die Gemeinde müsste jedoch einen Eigenanteil mit ca. 15.000 Euro selbst tragen. Die Erlöse der Verwarnungen gehen an das Landratsamt, die Wartung würde ebenso der Landkreis übernehmen.

Auf Wunsch des Gemeinderats werden zunächst weiterhin punktuelle Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei und durch das Landratsamt durchgeführt.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Höhe des Waldspielplatzes auf 50 km/h wurde seitens der Verkehrsbehörde abgelehnt. Diese Situation wird weiterhin beobachtet.

### **Veranlagung der Grundschul- und Ferienbetreuung**

Aufgrund von Ausfallzeiten im Hauptamt und Schwierigkeiten mit dem Veranlagungsprogramm beim Rechenzentrum erfolgen die Veranlagungen dieses Jahr verspätet.

Bei der Grundschule ist die Veranlagung der Ferienbetreuungen abgeschlossen sowie die Anmeldungen und Änderungen erfasst. Die Veranlagungen der verlässlichen Grundschule und der Ganztagesbetreuung sind begonnen und werden aktuell sukzessive abgearbeitet.

Die Bescheide der „Übergangskinder vom Kindergarten zur Grundschule“ wurden bereits versandt und die Veranlagung des regulären Kindergartenbetriebs wurde begonnen. Der zukünftige Zeitplan sieht wie folgt aus:

Die Veranlagung der Bescheide „Schulkind-Betreuung“ soll bis voraussichtlich 01.12.2023 vollständig abgeschlossen sein. Bei den Kindergärten erfolgt dies voraussichtlich bis Jahresende.

### **Einstellung Sprachförderkraft**

Die Gemeinde Grafenberg konnte zum 01.01.2024 eine Sprachförderkraft einstellen. Der Stellenumfang beträgt 40 %. Somit kann künftig in allen Kindergarteneinrichtungen ein ausreichendes Förderangebot stattfinden. Die Stelle ist durch die L-Bank gefördert.

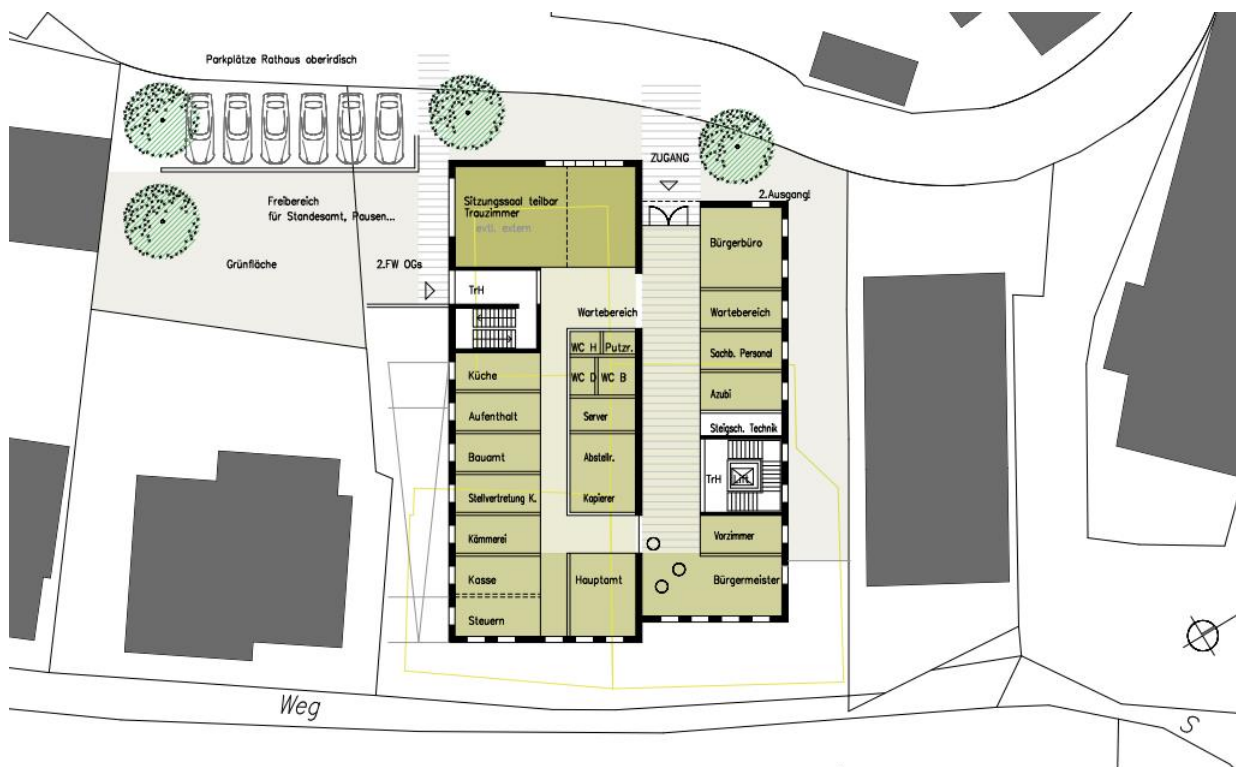
## Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023 wurde einem Stundungsantrag zugestimmt. Zudem wurde der Beförderung eines Mitarbeiters zugestimmt.

## Vorstellung Machbarkeitsstudie Rathaus + Plus, Nürtinger Str. 17-19

Die Gebäude auf dem „Lamm-Areal“ werden derzeit abgebrochen. Übergangsweise dient diese Fläche dann der Baustelleneinrichtung für die Gestaltung der neuen Ortsmitte und zudem als Ausweichparkplatz.

Architekt Timo Wezel stellte in der Sitzung eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche künftige Nutzung dieses Areals vor. Neben der Bücherei könnten Flächen für ein barrierefreies Rathaus als auch Flächen für zwei Arztpraxen in einem Gebäudekomplex geschaffen werden. Zudem wären im Obergeschoß Wohnungen möglich.



Nürtingerstr.17-19, Grafenberg, Machbarkeitsstudie 23.10.23

**RATHAUS +PLUS**

1.OBERGESCHOSS M.1:200

**wezel**.architekten

## Abschluss eines Wartungsvertrags für die Doppel-Pumpstation im Gewerbegebiet Trieb

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt. Es sollen die weiteren Angebote der Vorlage beigefügt werden. Zudem wird geprüft, ob alle Pumpstationen in einem Wartungsvertrag kombiniert werden können.

**Mitteilung eines Umlaufbeschlusses zur Nachbeschaffung des Pritschenfahrzeugs für den Bauhof - auf Empfehlung der Fahrzeugkommission**

Im Haushalt 2023 ist die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges für den bisherigen Pritschenwagen für den Bauhof vorgesehen. Beim bisherigen Fahrzeug ist die Weiternutzung wirtschaftlich nicht darstellbar.

Nach einer Mark sondierung wurde dem Gemeinderat aufgrund der Eilbedürftigkeit bei einer solchen Entscheidung ein Umlaufbeschluss empfohlen. Die Entscheidung fiel auf einen Sprinter 314 (siehe Bild). Der gebrauchte Nutzfahrzeug ist 3 Jahre alt und in einem guten Zustand. Der Kaufpreis liegt bei 38.700 Euro und ist im geplanten Budget.



Der Gemeinderat stimmt der Neuanschaffung des präsentierten Pritschenwagens zu. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.